

Bebauungsplan und Grünordnungsplan

„WA Radldorf I“

Deckblatt Nr. 3

<h4>Begründung und geänderte Festsetzungen</h4>
--

Die Vorgaben für die Parzellen 30, 31 und 32 des Bebauungsplanes „WA Radldorf I“ werden durch nachfolgende textliche und zeichnerische Festsetzungen mit Deckblatt Nr. 3 wie folgt geändert:

Zu 4. Immissionsschutz

4.3 Metzgerei

Der Metzgereibetrieb in der Bahnhofstraße 28 ist den Käufern der Parzellen bekannt. Vom Betrieb ausgehende Lärm- und Geruchsentwicklungen, die auch bei guter fachlicher Praxis nicht vermeidbar sind, sind zu dulden.

Besonders betroffen sind hiervon die Parzellen 30, 31 und 32. Hierzu wurde die Baugrenze im Radius von 40 m zum Immissionsschwerpunkt des Metzgereibetriebes festgesetzt.

(Neufestsetzung der Baugrenzen siehe nachfolgender Lageplan)

Begründung:

Durch die Änderung ist eine Bebauung im 40m-Bereich zum Immissionsschwerpunkt des Metzgereibetriebes nicht mehr möglich. Dadurch wird der Betrieb der Metzgerei Betzenhauser für die Zukunft nicht eingeeengt.

Durch die Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

Perkam, 19.01.2004



Ammer, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 3

zum

Bebauungsplan „WA Radldorf I“

Gemeinde: Perkam
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg. Bezirk: Niederbayern

1. Auslegung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.01.2004 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 19.01.2004 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2004 bis 01.03.2004 öffentlich ausgelegt.

Rain, 23.03.2004

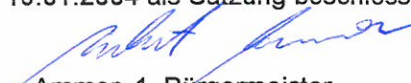


Ammer, 1. Bürgermeister

2. Satzung

Die Gemeinde Perkam hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2004 das Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BauBO in der Fassung vom 19.01.2004 als Satzung beschlossen.

Rain, 23.03.2004

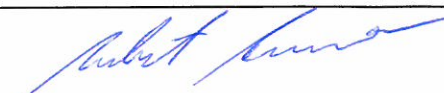


Ammer, 1. Bürgermeister

3. Ausfertigung

Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt.

Rain, 23.03.2004



Ammer, 1. Bürgermeister

4. Inkrafttreten

Die Gemeinde Perkam hat gem. § 10 BauGB das Deckblatt ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt mit Begründung in Kraft.

Rain, 23.03.2004



Ammer, 1. Bürgermeister